



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt IV/11
Sitzungstag:	Donnerstag, den 15.09.2016
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2016/828
 - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Bebauungsplan Nr. 88 Obere Weststraße
Aufhebung des Verfahrens
Vorlage: V/2016/502
 - 1.4.2. Bebauungsplan Nr. 108 Unterer Siebenborn
 1. Einleitung des Verfahrens
 2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
Vorlage: V/2016/503
 - 1.4.3. Bebauungsplan Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen, Teilbereich 4
 1. Neuaufteilung der Teilbereiche
 2. Einleitung des Verfahrens
 3. Zustimmung zum Vorentwurf
Vorlage: V/2016/504

- 1.4.4. Bebauungsplan Nr. 107 Nackenborn
Änderung des Geltungsbereiches
Vorlage: V/2016/505
- 1.4.5. Bebauungsplan Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße, Teilaufhebung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2016/506
- 1.4.6. Bebauungsplan Nr. 109 Surgères-Platz
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Aufteilung in Teilbereiche BP 109.1 und 109.2
 - 3. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen für den Teilbereich 1
 Vorlage: V/2016/507
- 1.4.7. Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
 Vorlage: V/2016/508
- 1.4.8. Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth,
7. Änderung Bereich Niedergaul
Änderung des Geltungsbereiches
Vorlage: V/2016/509
- 1.4.9. Außenbereichssatzung Finkelnburg, 1. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2016/510
- 1.4.10. Integriertes Handlungskonzept - Verfügungsfond
Richtlinien zum Verfügungsfond
Vorlage: V/2016/511
- 1.4.11. Radwegekonzept
 - 1. Zustimmung zum Konzept
 - 2. Zustimmung zu den Markierungsarbeiten in der Gaulstraße
 Vorlage: V/2016/512
- 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 1.6. Empfehlungen an den Rat
- 1.6.1. Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 7. vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. Satzungsbeschluss
 Vorlage: V/2016/513
- 1.6.2. Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg, 2. Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. Satzungsbeschluss
 Vorlage: V/2016/514

- 1.6.3. Bebauungsplan Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung
 - 3. SatzungsbeschlussVorlage: V/2016/515
- 1.6.4. Bebauungsplan Nr. 106 Jostberg – Ober der Kapelle
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung
 - 3. SatzungsbeschlussVorlage: V/2016/516
- 1.6.5. Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 5. Änderung Bereich Biesenbach
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung
 - 3. FeststellungsbeschlussVorlage: V/2016/517
- 1.6.6. Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 6. Änderung Bereich Peddenpohl
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwürfsauslegung
 - 3. FeststellungsbeschlussVorlage: V/2016/518
- 1.6.7. Maßnahmenpaket zur Sicherung des Einzelhandels in Wipperfürth; Bürgeranregung des ESW-Vorstands vom 21.06.2016
 - 1. Optimierung der Beschilderung
 - 2. Abschalten der Parkscheinautomaten
 - 3. Aussetzung der Sperrung der Hochstraße und des Straßenbereiches vor der evangelischen Kirche
 - 4. Einrichtung eines LeerstandsmanagementsVorlage: V/2016/519
- 1.7. Anfragen
- 1.8. Anträge
- 1.9. Mitteilungen
- 1.9.1. Demografischer Wandel
 - Sachstandsbericht-Vorlage: M/2016/823

- 1.9.2. Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2016/824
- 1.9.3. Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum
LEADER-Region „Bergisches Wasserland“
Sachstandsbericht
Vorlage: M/2016/825
- 1.9.4. Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) und
Beteiligung an der Regionalplanüberarbeitung
Sachstandsbericht
Vorlage: M/2016/826
- 1.9.5. Smart City -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2016/827
- 1.10. Verschiedenes



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des IV/11,
am 15.09.2016
von 17:00 Uhr bis 19:47 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef

Ratsmitglieder

Ahus, Margit
Goller, Christoph
Gottlebe, Joachim
Koppelberg, Harald

Vertretung für
Herrn Joachim Grolewski

Mederlet, Frank
Müller, Hans-Peter
Palubitzki, Lothar

Vertretung für
Herrn Norbert Grüterich
bis 19:25 Uhr anwesend

Scherkenbach, Friedhelm
Schnippering, Bernd
Schröder, Bärbel

sachkundige Bürger

Ballert, Wolfgang
Börsch, Thomas
Flosbach, Franz J.
Höfeld, Niclas
Neubert, Michael
Sax, Bernd

bis 18:40 Uhr anwesend

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker
Hackländer, André
Rutz, Daniel

Schriftführer/in

Pischel, Katharina

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Grolewski, Joachim

Grüterich, Norbert

Vertreter:

Herr Harald Koppelberg

Vertreter:

Herr Lothar Palubitziki

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

- entfällt -

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Auch schriftliche Fragen wurden nicht eingereicht.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt.

Aufgrund externer Vortragender werden die TOP 1.4.11 und 1.4.3 nach vorne gezogen.

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen Vorlage: M/2016/828

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bebauungsplan Nr. 88 Obere Weststraße Aufhebung des Verfahrens Vorlage: V/2016/502

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 88 Obere Weststraße wird nicht weiter fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

1.4.2 Bebauungsplan Nr. 108 Unterer Siebenborn
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
Vorlage: V/2016/503

Beschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans für die Flurgrundstücke Gemarkung Wipperfürth, Flur 83, Flurstücke 1019, 1045, 1047, 1048 und 245 wird eingeleitet. Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.
2. Die wesentlichen städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans sind:
 - Nachverdichtung gem. Flächennutzungsplan
 - Neuschaffung von Wohnbauflächen
 - Anpassung von Art und Maß der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung (freistehende Einzelhäuser)

Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

1.4.3 Bebauungsplan Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen, Teilbereich 4
1. Neuaufteilung der Teilbereiche
2. Einleitung des Verfahrens
3. Zustimmung zum Vorentwurf
Vorlage: V/2016/504

Beschluss:

3. Der Bebauungsplan Nr. 93 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen wurde in der Sitzung vom 21.04.2010 in vier Teilbereiche eingeteilt. Davon abweichend wird dem vierten Teilbereich ein neuer räumlicher Geltungsbereich zugewiesen:
 - B-Plan Nr. 93.1 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 1 (rechtskräftig seit 2009)
 - B-Plan Nr. 93.2 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 2 (rechtskräftig seit 2013)
 - B-Plan Nr. 93.3 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 3 (zurückgestellt, neue Aufteilung noch ausstehend)
 - B-Plan Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4 (neue Aufteilung)

Die räumliche Abgrenzung des 4. Teilbereichs erfolgt entlang der Nordtangente (B 237), der ehemaligen Bahntrasse sowie des östlich gelegenen Parkplatzes des Gewerbebetriebs Voss und des westlichen Parkplatzes Ohler Wiesen. Der Abgrenzung des 4. Teilbereichs wird zugestimmt (siehe Anlage 1).

4. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4 für die Flurgrundstücke Gemarkung Wipperfürth, Flure 55 und 75 wird eingeleitet.
5. Der Geltungsbereich des 4. Teilbereichs überdeckt den Großteil des Gesamtareals Ohler Wiesen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 93.4 wird folgende städtebauliche Entwicklung angestrebt:
 - Innerhalb des Geltungsbereichs liegen untergeordnet drei bebaute Bereiche (Wupperstraße 13-15, 17-19). Um die Bestandsgebäude (Wohngebäude, Garagen, Werkstatt, künstlerisch gestalteter Anbau) im Außenbereich zu sichern, werden diese Bereiche als Mischgebiete festgesetzt. Der künstlerisch gestaltete Anbau wird als Anlage für kulturelle Zwecke (Mahnmahl für den Armenien-Völkermord) gesichert und auch auf diese Art der baulichen Nutzung beschränkt. Um die bauliche Erweiterung im Grünraum zu begrenzen, werden die Baugrenzen weitestgehend an den Bestandsgebäuden ausgerichtet. Das Maß der baulichen Nutzung entspricht der Bestandssituation.
 - Der innerstädtische Freiraum Ohler Wiesen wird als wertvolles Freizeit- und Erholungsareal durch Festsetzungen öffentlicher und privater Grünflächen gesichert. Die öffentlichen Grünflächen werden durch Zweckbestimmungen (Spiel- und Sportanlage, Parkanlage und Straßenbegleitgrün) konkretisiert.
 - Auf der öffentlichen Grünfläche südlich der Wupper, die als Spiel- und Sportanlage festgesetzt wird, werden zur Freizeitgestaltung drei Liegewiesen, eine Freilauffläche für Hunde und ein Grillplatz ermöglicht sowie Wiesenwege als Anbindung angelegt.
 - Zwischen Parkplatz Ohler Wiesen und Wupper wird auf der öffentlichen Grünfläche, die als Parkanlage ausgewiesen wird, ein weiterer Grillplatz errichtet.
 - Die bereits wiederhergestellte Flussauenlandschaft um die Wupper und freizuhaltende Überflutungsflächen werden planerisch gesichert.
 - Der nördlich und westlich der Wupper verlaufende Fuß- und Radweg wird als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt. Mit Anschluss an den Bahntrassenweg im Westen dient der Fuß- und Radweg als Erschließung der bestehenden Bebauung an die Wupperstraße.
 - Ein weiterer bestehender Fuß- und Radweg westlich des Stellplatzes der Firma Voss wird als Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Fuß- und Radweg gesichert. Auf die vorhandene Furt in der Wupper wird textlich informiert.
 - Der Parkplatz Ohler Wiesen im Osten des Gebiets wird als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz festgesetzt.

- Die Stellplatzanlage der Firma Voss im Westen des Gebiets wird aufgrund seiner Betriebszugehörigkeit als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4 hängt in der Sitzung im Originalmaßstab aus. Dem Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (siehe Anlagen 2+3) wird zugestimmt. Auf dieser Basis soll die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden nach BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

**1.4.4 Bebauungsplan Nr. 107 Nackenborn
Änderung des Geltungsbereiches
Vorlage: V/2016/505**

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 Nackenborn wird mit dem abgeänderten Geltungsbereich entsprechend Anlage 1 fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

**1.4.5 Bebauungsplan Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße, Teilaufhebung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2016/506**

Beschluss:

Das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 54.1 Ohl-/Gartenstraße wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

- 1.4.6 Bebauungsplan Nr .109 Surgères-Platz**
1. Einleitung des Verfahrens
2. Aufteilung in Teilbereiche BP 109.1 und 109.2
3. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen für den Teilbereich 1
Vorlage: V/2016/507

Beschluss:

6. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 Surgères-Platz wird eingeleitet.
7. Der Bebauungsplan Nr. 109 Surgères-Platz wird in zwei Teilbereiche eingeteilt:
- B-Plan Nr. 109.1 Surgères-Platz Teilbereich 1 – Zentraler Omnibusbahnhof
 - B-Plan Nr. 109.2 Surgères-Platz Teilbereich 2 – Kreuzungsbereich Lüdenscheider Straße - Gartenstraße

Der Abgrenzung der einzelnen Teilbereiche (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

8. Die wesentlichen städtebaulichen Ziele des Teilbereichs 1 sind:
- Neuordnung der Funktionsansprüche
 - Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
 - Neuordnung der Verkehrsführung
 - Verlegung der L284
 - Aufstellung eines Radwegkonzepts
 - Neuausrichtung des Fußgängerverkehrs
 - Einbindung des EDEKA-Parkhauses zur Parkraumbewirtschaftung
 - Verbesserung der Wegebeziehung
 - Einbindung und Vernetzung des neuen ZOBs mit der Innenstadt und dem Schulschwerpunkt
 - Steigerung der Verkehrssicherheit insbesondere des Schülerverkehrs
 - Schaffung von Querungshilfen
 - Schaffung einer Ankommenssituation
 - Errichtung einer Überdachung im Wartebereich
 - Ansiedlung eines Kioskbetriebes
 - Schaffung von behindertengerechten Toilettenanlagen

Den städtebaulichen Zielen der Planung für den Teilbereich 1 – Zentraler Omnibusbahnhof wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

1.4.7 Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
Vorlage: V/2016/508

Beschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.110 Don-Bosco-Weg wird entsprechend der beigefügten Abgrenzung eingeleitet. Das Verfahren wird gem. §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.
2. Den wesentlichen städtebaulichen Zielen wird zugestimmt.

Die wesentlichen Ziele sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mutter-Kind-Haus
- Schaffung von Wohnbauflächen
- Regelung der verkehrlichen Erschließung der Grundstücke im Don-Bosco-Weg

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

1.4.8 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth,
7. Änderung Bereich Niedergaul
Änderung des Geltungsbereiches
Vorlage: V/2016/509

Beschluss:

Das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dem abgeänderten Geltungsbereich entsprechend Anlage 1 fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

1.4.9 Außenbereichssatzung Finkelnburg, 1. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2016/510

Beschluss:

Das Verfahren zur Änderung des Geltungsbereiches der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (=Außenbereichssatzung) für den bebauten Bereich Finkelnburg wird nicht eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

**1.4.10 Integriertes Handlungskonzept - Verfügungsfond
Richtlinien zum Verfügungsfond
Vorlage: V/2016/511**

Beschluss:

Den Ergänzungen zu Punkt 5 der Richtlinien zur Vergabe von Finanzmittel aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

**1.4.11 Radwegekonzept
1. Zustimmung zum Konzept
2. Zustimmung zu den Markierungsarbeiten in der Gaulstraße
Vorlage: V/2016/512**

Herr Barthel sichert zu, dass zur Informationsbeschaffung der Öffentlichkeit Entwurfspläne zum Radwegekonzept zum gegebenen Zeitpunkt ausgedruckt und im Alten Stadthaus, Abteilung Stadt- und Raumplanung, zur Einsicht ausgehängt werden. Nach Beschlussfassung der Pläne werden diese auf der Homepage der Hansestadt Wipperfürth eingestellt.

Ratsherr Scherkenbach weist darauf hin, dass die Ausschussmitglieder für Stadtentwicklung und Umwelt regelmäßig über den aktuellen Sachstand der Planungen zum Radwegekonzept in Kenntnis gesetzt werden sollen. Zusätzlich regt er an, dass die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planungen informiert werden soll.

Beschluss:

1. Dem in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.09.2016 vorgestellten Radwegekonzept für die Innenstadt wird zugestimmt
2. In der Gaulstraße sollen entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.09.2016 vorgestellten Planung die Fahrbahnmarkierungen aufgetragen werden.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt -

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 7. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2016/513

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. **Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 18.07. bis zum 19.08.2016 statt.

1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016

Teilanregung 1: Stadtentwässerung

Durch die Nicht-Einbeziehung von Garagen und Stellplätzen in die Grundflächenzahl führt die zusätzliche Versiegelung zwangsläufig zu einer Erhöhung des abzuleitenden Niederschlagswassers. Es ist zu prüfen, inwiefern die zusätzliche Niederschlagswassermenge über die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden kann. Gegebenenfalls müssen dann wasserrechtliche Erlaubnisse für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer eingeholt werden. Zuständige Behörde ist die Untere Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises.

Die im Schreiben angegebene Anregung zielt auf die Baugenehmigung, nicht aber auf das Bebauungsplanverfahren.

➔ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Teilanregung 2: Tiefbauabteilung

Es liegen keine Anregungen oder Hinweise vor.

Teilanregung 3: Untere Bauaufsichtsabteilung

Es liegen keine Anregungen oder Hinweise vor.

Schreiben Nr. 2 des Oberbergischen Kreises vom 18.08.2016

Teilanregung 1: Kommunale Niederschlagsentwässerung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwässerung rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen ist. Durch die Nichtanrechnung der Stellplätze auf die GRZ kann eine größere versiegelte Fläche möglich werden, die wiederum zu größeren Einleitungsmengen von Niederschlagswasser führen.

Es ist zu prüfen, dass die bereits erlaubte Einleitungsmenge nur so weit verändert wird, dass sie weiterhin gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblatts BWK M3/M7. Bestehende Wasserrechtsverfahren sind anzupassen.

Bei evtl. Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und ggf. angepasst werden müssen.

Die im Schreiben angegebenen Anregungen zielen auf die Baugenehmigung, nicht aber auf das Bebauungsplanverfahren.

→ Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans haben diese Anregungen nicht.

Teilanregung 2: Industrielle Niederschlagsentwässerung

Es werden keine grundsätzlichen Anregungen hervorgebracht. Sollte sich jedoch der Volumenstrom des abzuleitenden Niederschlags in Folge bspw. zusätzlicher Versiegelungen und Entwässerungen ändern, müssen für die wasserrechtlichen Erlaubnisse der BEW und der Irlenbusch Holding GmbH u. Co. KG Änderungsanträge gestellt werden.

Die im Schreiben angegebene Anregung zielt auf die Baugenehmigung, nicht aber auf das Bebauungsplanverfahren.

→ Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Teilanregung 3: Bodenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche Tiefbauarbeiten mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden sollen.

Da zwischenzeitlich die Katasterführung auch auf die ehemalige KFZ-Verwertungsfläche ausgeweitet wurde, ist festgestellt worden, dass sich zum Teilbereich 1 früher ein KFZ-Verwertungsbetrieb befunden hat. Umweltgeologische Untersuchungen dieses Standortes sind nicht bekannt.

Die im Schreiben angegebenen Anregungen zielen auf die Baugenehmigung, nicht aber auf das Bebauungsplanverfahren.

→ Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans haben diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 5

- Schreiben Nr. 3 – BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 4 – Wupperverband, Wuppertal vom 05.08.2016
- Schreiben Nr. 5 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 15.08.2016

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - bei separater Abstimmung der einzelnen Ziffern

1.6.2 Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg, 2. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2016/514

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 25.07.2016 bis 26.08.2016 statt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand vom 25.07.2016 bis 26.08.2016 statt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 bis Nr. 7

- Schreiben Nr. 1 Westnetz GmbH vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 2 PLEDOC GmbH vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 3 Amprion GmbH vom 04.08.2016
- Schreiben Nr. 4 Hansestadt Wipperfürth – Fachbereich II vom 10.08.2016
- Schreiben Nr. 5 Deutsche Telekom GmbH vom 16.08.2016
- Schreiben Nr. 6 BEW GmbH vom 18.08.2016
- Schreiben Nr. 7 Oberbergischer Kreis vom 26.08.2016

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg in der Fassung der 2. vereinfachten Änderung, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - bei separater Abstimmung der einzelnen Ziffern

1.6.3

Bebauungsplan Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

3. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2016/515

Beschlussempfehlung an den Rat:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 12.04.2016 bis 12.05.2016 sowie in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 15.04.2016 bis 15.05.2016 eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 12.04.2016 bis 12.05.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 15.04.2016 bis 15.05.2016 durchgeführt.

Die am 08.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt unter Punkt 1.4.4 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 18.07.2016 bis 19.08.2016 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 13.07.2016 bis 19.08.2016 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

2.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 Straßen NRW vom 18.07.2016

Es werden keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht. Es wird auf die Stellungnahme vom 18.04.2016 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung und die dort genannten Bedingungen für eine Zustimmung hingewiesen:

- Die Erschließungsstraße ist als öffentliche Straße auszuweisen und zu widmen.
- Die Parkstände an der L 284 dürfen nicht vermehrt werden, zusätzliche Parkflächen sind im Bereich der neuen Gewerbeflächen anzusiedeln.
- Die der Einmündung gegenüber liegende Böschung der L 284 ist soweit als möglich von der Straßenmeisterei von Bewuchs freizuhalten, um Linksabbiegern aus Richtung Kupferberg eine ausreichende Sicht zu gewährleisten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Einmündungsbereich zurzeit bezüglich Unfälle unauffällig ist. Der Straßenbaulastträger behält sich jedoch vor, dass er bauliche Maßnahmen auf der L 284 fordern wird, sobald sich hier ein Unfallschwerpunkt entwickeln sollte. Diese Maßnahmen gehen dann zu Lasten der Hansestadt Wipperfürth.

Wie bereits bei der frühzeitigen Beteiligung wird zu den Bedingungen des Straßenbaulastträgers folgendes angemerkt:

- Die Erschließungsstraße ist im Bebauungsplan als öffentliche Straße festgesetzt.
- Der Parkplatz an der L 284 wird in seinen derzeitigen Grenzen einschließlich Böschungen festgesetzt. Er soll durch eine verbesserte Verkehrsführung und Aufteilung der Parkplätze optimiert werden. Zusätzliche Stellplätze für Mitarbeiter sind im Bereich der Erweiterungsfläche der Firma EXTE vorgesehen.
- Die Böschungen der gegenüber liegenden Straßenseite sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Pflege und Unter-

haltung wird außerhalb des Bebauungsplanverfahrens geregelt und hier als Hinweis aufgenommen. Der Straßenmeisterei wurde dieser Hinweis zur Pflege mitgeteilt. Es wurde dort zur Kenntnis genommen.

→ Den bebauungsplanrelevanten Anregungen wird entsprochen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 Westnetz GmbH vom 16.08.2016

Es werden aktuelle Leitungspläne zugeschickt.

Im Bereich des Gewerbegebiets Biesenbach betreibt die Westnetz GmbH ein Steuerungskabel, das zusammen mit dem Stromkabel der BEW verlegt ist. Die Leitungen sind entsprechend den Leitungsauskünften berücksichtigt und soweit die Planung es zulässt, durch Leitungsrecht gesichert. Die Westnetz GmbH wird als Begünstigter des Leitungsrechts im Bebauungsplan ergänzt.

Für eine westlich gelegene 10 kV-Leitung einschließlich Steuerungskabel liegt keine Sicherung/Grunddienstbarkeit zwischen BEW, der Westnetz GmbH und der Firma Bosch vor, sodass die Überlagerung der Leitungen mit einem Baufenster bestehen bleibt. Eine Verlegung der Leitung wird erst mit den konkreten Bauvorhaben erforderlich.

→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016

Die Stadtentwässerung weist darauf hin, dass im Zuge der Betriebserweiterung der Firma EXTE die Umverlegung des städtischen Transportkanals erforderlich ist. Die Umverlegung wurde im Rahmen der Planung entsprechend berücksichtigt. Ebenso wurden die übrigen Belange der Abteilung Stadtentwässerung bei der Aufstellung des Bebauungsplans angemessen berücksichtigt. Seitens der Tiefbau- und Bauaufsichtsabteilung liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde für die Umverlegung des Transportsammlers eine Entwurfsplanung erarbeitet, die in den Bebauungsplan integriert wurde. Zur Realisierung des Bauvorhabens wird die Firma EXTE eine Ausführungsplanung erarbeiten lassen und im Zuge ihrer Baumaßnahme den Transportsammler im Einvernehmen mit der Stadtentwässerung der Hansestadt Wipperfürth gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans verlegen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 4 Oberbergischer Kreis vom 19.08.2016

Teilanregung 1: Bodenschutz

Hier wird auf die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 17.05.2016 verwiesen. Zu den Belangen des Bodenschutzes wurde hier auf die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 27.07.2015 verwiesen, die Aussagen zu den Altablagerungen im ehemaligen Eisenbahneinschnitt im östlichen Erweiterungsbereich gegeben hatte. Eine Berücksichtigung dieser Stellungnahme wurde dringend angeraten. Gleichzeitig wurde auf die digitale Bodenbelastungskarte hingewiesen und darauf, dass die Vorsorgegrundsätze, die sich hieraus ergeben, in den Bebauungsplan integriert werden sollten.

In der Begründung und dem Umweltbericht zum Bebauungsplan BP 100 wird auf die Stellungnahme der Bodenschutzbehörde vom 27.07.2015 eingegangen, die darauf hinweist, dass von dem untersuchten Auffüllmaterial keine Gefahr für die Schutzgüter ausgeht. Die bodenschutzrechtlichen Auflagen, die sich aus dieser Stellungnahme ergeben, werden ebenfalls als Hinweis in den Bebauungsplan übernommen. Ebenso werden die Hinweise zur digitalen Bodenbelastungskarte im Umweltbericht und in der Begründung ausgeführt und in die Hinweise der Planzeichnung übernommen.

→ Der Anregung und dem Hinweis wird entsprochen.

Teilanregung 2: Kommunale Niederschlagsentwässerung

In der Stellungnahme vom 17.05.2016, auf die hier noch einmal verwiesen wird, wurde auf den erforderlichen BWK-Nachweis M7 für die Hönnige hingewiesen, der für die erforderliche Einleitungserlaubnis des Oberflächenwassers in die Hönnige erforderlich ist. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die entwässerungstechnischen Anlagen über den Bebauungsplan zu sichern sind und die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem zu berücksichtigen sind (RdErl. d. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – IV-90310012104- vom 26.05.2004). Es wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen die Vorgaben der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe zu berücksichtigen sind.

In der Begründung sowie im Umweltbericht zum BP 100 wird ausgeführt, dass ein BWK-Nachweis M7 für die Hönnige derzeit durch das Büro Hydrotec erarbeitet wird. Die Ergebnisse dieses Nachweises werden die Grundlage für die Erlaubnis-anträge, die die Firmen bei der Unteren Wasserbehörde einreichen werden, darstellen.

Der Bebauungsplan setzt Flächen für die Regenrückhaltung für beide Erweiterungsbereiche fest. In der Begründung und im Umweltbericht werden die Voraussetzungen für die Entwässerung erläutert. Ein großer Teil des im Bestand der Firmen anfallenden Oberflächenwassers wird derzeit in die Hönnige eingeleitet. Hierfür liegen entsprechende Erlaubnisse vor. Eine Klärung der Niederschlagswasser ist derzeit nicht erforderlich. Durch die Firmenerweiterungen wird sich diese Situation nicht grundlegend ändern, da keine erheblichen Produktionssteigerungen sowie Änderungen bestehender Produktionsprozesse vorgesehen sind. Ebenso führen die geplanten Betriebserweiterungen nicht zu einer relevanten Erhöhung des LKW- und PKW-Verkehrs auf den Grundstücken. Es ist davon auszugehen, dass die Qualität des auf den Grundstücken anfallenden Niederschlagswassers nach wie vor den Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren entspricht und als schwach belastet einzustufen ist. Sollten sich hiervon Abweichungen ergeben, sind von den jeweiligen Betrieben bauliche Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung auf den Grundstücken vorzusehen.

Der Hinweis zu den wassergefährdenden Stoffen wurde in den Umweltbericht aufgenommen.

→ Den Anregungen wird entsprochen.

Teilanregung 3: Polizeiliche Sicht

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Bebauungsplans noch immer Gefahrenmomente im Bereich der Anbindung an die L 284 auftreten. Es wird auf die Anregung aus der Stellungnahme vom 17.05.2016 hingewiesen, die berücksichtigt werden sollte. Der Einbau einer Linksabbiegespur aus Richtung Halver sollte geprüft werden.

Der Einmündungsbereich aus dem Gewerbegebiet auf die L 284 wurde im Jahr 2013 in Verbindung mit einem Neubau des Brückenbauwerkes geringfügig verlegt und hinsichtlich der erforderlichen Sichtverhältnisse verbessert. Alle erforderlichen Sichtdreiecke sicherheitsrelevanter Sichtbeziehungen sind vorhanden.

Der Oberbergische Kreis teilt in seiner Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 17.05.2016 mit, dass der betreffende Bereich der Landstraße L 284 in Bezug auf Verkehrsunfälle vollkommen unauffällig ist. Dies wurde durch eine Auswertung für den Zeitraum 01.01.2009 bis 01.08.2014 ermittelt. Straßen NRW, die Regionalniederlassung Rhein-Berg, kommt in ihrer Stellungnahme vom 17.05.2016 sowie 18.07.2016 zu demselben Ergebnis:

Der betreffende Einmündungsbereich ist zurzeit bezüglich Unfälle unauffällig.

Wie aus der Stellungnahme von Straßen NRW ersichtlich, hat der Straßenbaulastträger derzeit keine Bedenken hinsichtlich der Kapazität des Knotenpunktes. Bauliche Maßnahmen werden von Seiten des Straßenbaulastträgers derzeit nicht gefordert.

Aufgrund der geplanten Betriebserweiterung ist bei der Firma EXTE mit einer Erhöhung des LKW-Verkehrs von ca. 5 LKW/Tag zu rechnen. Durch die ebenfalls geplante Erhöhung der Mitarbeiterzahlen um ca. 29 ist in der stärksten Schicht mit ca. 17 Mitarbeitern zusätzlich zu rechnen, sodass dies die maximale Erhöhung der PKW-Bewegungen darstellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ziehen bauliche Maßnahmen im Bereich der Firma Bosch keine Verkehrserhöhungen nach sich, da keine Kapazitätssteigerungen geplant sind.

Sollte sich hier wider Erwarten hier ein Unfallschwerpunkt entwickeln, so behält sich auch der Straßenbaulastträger vor, bauliche Maßnahmen auf der L 284 zu fordern.

Schreiben Nr. 5 bis 8

- Schreiben Nr. 5 – PLEDOC GmbH vom 21.07.2016
- Schreiben Nr. 6 – BEW vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 7 – Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 12.08.2016
- Schreiben Nr. 8 – IHK zu Köln vom 15.08.2016

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

2.3 Abwägung der in der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 9 – Stadt Hückeswagen vom 15.08.2016

Es werden keine Bedenken vorgebracht.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - bei separater Abstimmung der einzelnen Ziffern

- 1.6.4 Bebauungsplan Nr. 106 Jostberg – Ober der Kapelle**
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2016/516

Beschlussempfehlung an den Rat:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB fand vom 29.03.2016 bis 29.04.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wurde vom 07.04.2016 bis 04.05.2016 durchgeführt. Die am 08.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.7 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 18.07.2016 bis 19.08.2016 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde vom 13.07.2016 bis 19.08.2016 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend behandelt.

- 2.1 Abwägung der gemäß §3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- 2.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016

Teilanregung 1: Tiefbauabteilung

Die Tiefbauabteilung erinnert an ihren Hinweis aus der frühzeitigen Beteiligung, dass der vorhandene Straßenentwässerungsgraben aufrecht zu erhalten ist und dass bei den Stichwegen eine Überfahung zu gewährleisten ist. In den Einmündungsbereichen der geplanten Stichwege sind Sichtdreiecke zu beachten.

→ Den Anregungen wird gefolgt.

Teilanregung 2: Stadtentwässerung

Die Erschließung kann über eine Verlängerung des bestehenden Schmutzwasserkanals in der Straße „Linde“ realisiert werden. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist über eine grundstücksbezogene Versickerung sicherzustellen.

Die Belange der Stadtentwässerung werden in den textlichen Erläuterungen zum Bebauungsplan bereits unter Punkt 6.7 entsprechend gewürdigt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 des Oberbergischen Kreises vom 18.08.2016

Teilanregung 1: Niederschlagsentwässerung, Brandschutz, Bodenschutz

Es wird auf die Stellungnahme vom 06.05.2016 zum Bebauungsplan Nr. 106, Jostberg – Ober der Kapelle im Verfahren nach §4 Abs.1 BauGB verwiesen

Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und teilweise gefolgt.

Teilanregung 2: Landschaftsschutz

Die Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen des vom Planungsbüro Grüner Winkel gefertigten Umweltberichtes sind adäquat im Bebauungsplan festzuschreiben. Bezüglich der Maßnahmen A1, A2, M1 und M2 sind vor einem Bebauungsplanbeschluss Qualitäten und Quantitäten der Pflanzmaßnahmen verbindlich festzulegen

Die Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. der Maßnahmen A1, A2, M1 und M2 werden aus dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag des Büros Grüner Winkel in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen.

→ Der Anregung wurde gefolgt.

Schreiben Nr. 3 bis 10

- Schreiben Nr. 3 von PLEdoc vom 20.07.2016
- Schreiben Nr. 4 von der unitymedia NRW vom 21.07.2016
- Schreiben Nr. 5 der Deutschen Telekom vom 12.08.2016
- Schreiben Nr. 6 der Amrion GmbH vom 03.08.2016
- Schreiben Nr. 7 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I – Ordnung und Soziales, Bereiche Sport und Bäder, Tourismus und Schulamt vom 22.07.2016

- Schreiben Nr. 8 Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 22.07.2016
- Schreiben Nr. 9 der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 09.08.2016
- Schreiben Nr. 10 der Stadt Hückeswagen vom 16.08.2016

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 106 Jostberg – Ober der Kapelle, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung samt Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - bei separater Abstimmung der einzelnen Ziffern

1.6.5 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 5. Änderung Bereich Biesenbach

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

3. Feststellungsbeschluss

Vorlage: V/2016/517

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 18.04. bis zum 18.05.2016.

Die Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden mit Datum vom 15.04.2016 und Frist bis zum 18.05.2016 beteiligt.

Die am 08.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.8 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (sh. Anlage) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der PLEdoc GmbH vom 21.07.2016

Grundlegende Hinweise oder Anregungen werden nicht gegeben; von der PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen sind nicht vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen von der PLEdoc verwaltete Versorgungseinrichtungen betroffen sein können. Es wird um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren gebeten.

Die Anregung zielt auf den Bauantrag, nicht auf die Flächennutzungsplanänderung.

- Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung haben diese Anregungen nicht.

Schreiben Nr. 2 der Amprion GmbH vom 26.07.2016

Grundlegende Hinweise oder Anregungen werden nicht gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen externen Kompensationsmaßnahmen über das Ökokonto der Stadt Wipperfürth verrechnet werden, sodass keine neuen Flächeninanspruchnahmen erforderlich werden.

Die Anregung zielt auf den Bauantrag, nicht auf die Flächennutzungsplanänderung.

- Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 7

- Schreiben Nr. 3 – BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 4 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016
- Schreiben Nr. 5 – Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 12.08.2016
- Schreiben Nr. 6 – Schloss-Stadt Hückeswagen vom 15.08.2016
- Schreiben Nr. 7 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 15.08.2016

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Biesenbach wird zugestimmt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - bei separater Abstimmung der einzelnen Ziffern

1.6.6 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 6. Änderung Bereich Peddenpohl

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

3. Feststellungsbeschluss

Vorlage: V/2016/518

Beschlussempfehlung an den Rat:

4. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 18.04. bis zum 18.05.2016.

Die Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden mit Schreiben vom 15.04.2016 und Frist bis zum 18.05.2016 beteiligt.

Die am 08.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.9 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (sh. Anlage) wird beschlossen.

5. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 bis Nr. 11

- Schreiben Nr. 1 – PLEdoc GmbH vom 20.07.2016
- Schreiben Nr. 2 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I - Ordnung und Soziales- vom 21.07.2016
- Schreiben Nr. 3 – Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 20.07.2016
- Schreiben Nr. 4 – Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 5 – Amprion GmbH vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 6 – RWE Deutschland GmbH vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 7 – Westnetz GmbH, Dortmund vom 02.08.2016
- Schreiben Nr. 8 – BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 9 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.08.2016
- Schreiben Nr. 10 – Schloss-Stadt Hückeswagen vom 15.08.2016
- Schreiben Nr. 11 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 15.08.2016

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

6. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Peddenpohl wird zugestimmt. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - bei separater Abstimmung der einzelnen Ziffern

**1.6.7 Maßnahmenpaket zur Sicherung des Einzelhandels in Wipperfürth;
Bürgeranregung des ESW-Vorstands vom 21.06.2016**

- 1. Optimierung der Beschilderung**
 - 2. Abschalten der Parkscheinautomaten**
 - 3. Aussetzung der Sperrung der Hochstraße und des Straßenbereiches vor der evangelischen Kirche**
 - 4. Einrichtung eines Leerstandsmanagements**
- Vorlage: V/2016/519**

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Die Optimierung der Beschilderung, insbesondere der Parkplätze wird im Zuge der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes durchgeführt.
2. Dem Abschalten der Parkscheinautomaten und die Parkdauer über Parkscheiben zu regeln wird zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.
3. Der Aussetzung der Sperrung der Hochstraße und des Straßenbereiches vor der evangelischen Kirche wird nicht zugestimmt
4. Die Verwaltung ist derzeit in Gesprächen, die Eckdaten des vorhandenen Einzelhandelsgutachten zu überarbeiten bzw. eine Standortanalyse für den Wipperfürther Einzelhandel durchzuführen. Die Einrichtung eines Leerstandsmanagements sollte entsprechend nicht zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen werden, sondern aus einer möglichen Standortanalyse die weitere Vorgehensweise entwickelt werden. Geplanter Zeitraum ist im Zuge des fortschreitenden Prozesses der InHK-Umsetzung.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1 - einstimmig -

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 - mehrheitlich -

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3 - mehrheitlich -

Abstimmungsergebnis zu Punkt 4 (mit Änderung) - einstimmig -

Herr Flosbach weist darauf hin, dass der Beschlussentwurf zu 4. zu negativ geschrieben ist. es soll hervorgehoben werden, dass ein Leerstandsmanagement zu einem späteren Zeitpunkt errichtet wird.

Der Beschlussentwurf wird vor Abstimmung geändert (grau hinterlegt).

Der ursprüngliche Entwurf zu 4. lautete:

4. *Der Einrichtung eines Leerstandsmanagement wird zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zugestimmt*

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Demografischer Wandel -Sachstandsbericht- Vorlage: M/2016/823

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.2 Integriertes Handlungskonzept - Sachstandsbericht - Vorlage: M/2016/824

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.3 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum LEADER-Region „Bergisches Wasserland“ Sachstandsbericht Vorlage: M/2016/825

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.4 Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) und Beteiligung an der Regionalplanüberarbeitung Sachstandsbericht Vorlage: M/2016/826

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.5 Smart City -Sachstandsbericht- Vorlage: M/2016/827

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.10 Verschiedenes

- entfällt -

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzende/r

Katharina Pischel
-Schriftführer/in-